

Deutscher Skatverband e.V. Landesverband Thüringen

Finanzordnung des Landesverbandes Thüringen (LVT)

In dieser Ordnung werden alle Maßnahmen geregelt, die der LVT auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Präsidiums des LVT durch Einnahmen und Ausgaben für seine Organe und Mitglieder zu vertreten hat. Oberster Grundsatz ist der Einsatz aller Mittel im Interesse der Mitglieder zur Förderung des Verbandslebens.

Die Finanzen sind so zu organisieren, dass ein Rücklagefonds von 2500 € garantiert ist.

Hierfür existiert seit 2000 ein Girokonto bei der Sparkasse Altenburger Land, IBAN: DE50 8305 0200 1207 0020 00 BIC: HELADEF1ALT.

Verantwortlich für die Erarbeitung, sowie Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen und die Durchsetzung dieser Ordnung ist der Schatzmeister des LVT. Er ist zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Finanzen verpflichtet. Der Finanzbericht hat alle Konto-Bewegungen lückenlos auszuweisen. Die einzelnen Posten sind durch Belege nachzuweisen.

Der Schatzmeister erarbeitet folgende Dokumente

1. Anlage 1 zur Finanzordnung
 - jährlich zur Präsidiumssitzung bzw. Mitgliederversammlung (Beschlussfassung)
2. Finanzbericht für das abgelaufene Jahr
 - jährlich zur Präsidiumssitzung bzw. Mitgliederversammlung
3. Finanzplan für das laufende Jahr
 - jährlich zur Präsidiumssitzung bzw. Mitgliederversammlung (Beschlussfassung)

Der Finanzbericht ist von den für den entsprechenden Zeitraum gewählten Rechnungsprüfern des LVT zu begutachten und mit einem Protokoll zur Präsidiumssitzung bzw. Mitgliederversammlung vorzulegen.

Zu den Einnahmen zählen:

- Mitgliedsbeiträge
- Überschüsse aus Thüringer Meisterschaften (Einzel [TEM], Mannschaft [TMM], Tandem [TTM]), Thüringen-Pokal (TP) und Vorständeturnier
- Zinsen
- sonstige Einnahmen
- Spenden

Ausgaben ergeben sich aus:

- allgemeiner Verwaltungsaufwand
- Aufwandserstattungen für Präsidiumsmitglieder zusätzlich zur ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufwandserstattungen bei Teilnahme an Veranstaltungen des DSkV
- Aufwandserstattungen bei Teilnahme an Veranstaltungen des LVT
- Unterstützung von Mannschaften des LVT in der Bundesliga (BL) / Regionalliga (RL)
- Unterstützung von qualifizierten Teilnehmern an den Deutschen Meisterschaften
- Erwerb von Grundsatzdokumenten
- Präsente zu besonderen Anlässen (Geburtstag u.ä.)
- sonstige Ausgaben

1. Einnahmen

1.1 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag wird durch das Präsidium des Landesverbandes festgelegt (Anlage 1).

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft werden bereits entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet. Mit den Beitragszahlungen durch die Vereine werden Beiträge gemäß Anlage 1 für

- Der Skatfreund
- Meisternadel
- Unfallversicherung
- Alle Ligen (außer Verbandsliga) mit entrichtet.

Sie werden als Durchgangsposten behandelt. Termine für die Jahresbeitragszahlungen regeln sich nach der Anlage 1.

1.2 Thüringer Meisterschaften (TEM - TMM - TTM - TP - Vorständeturnier)

Grundlage bildet die Spielordnung des LVT.

Für die Planung sind Erfahrungen vergangener Meisterschaften zu verarbeiten.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu zählen Einnahmen aus Presseveröffentlichungen, Sponsorenbeiträge usw., sofern bei der Erarbeitung des Finanzplanes konkrete Vereinbarungen bestehen oder sich Anbahnungen abzeichnen.

1.4. Sonstige Einnahmen

Für das jeweilige Jahr veranschlagte oder zusätzliche Einnahmen unterschiedlichster Art.

1.5 Startgelder

Für die Teilnahme an Meisterschaften des DSkV sowie der BL werden Start- und Kartengelder erhoben. Kartengeld für die BL regeln die Mannschaften eigenständig am Spieltag bzw. mit dem Veranstalter. Start- und Kartengelder für die Deutschen Meisterschaften werden vom DSkV mit dem gewährten Fahrtkostenzuschuss verrechnet.

2. Ausgaben

Bei den Ausgaben sind alle Kosten aufzunehmen, die das Präsidium zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Ferner sind Aufwandsentschädigungen für Teilnehmer an Veranstaltungen des DSkV (Skatkongress, Verbandstag, Deutsche Meisterschaften) einzuordnen. Außerdem sind Unterstützungen für Mannschaften, die in den Bundes- bzw. Regionalligen spielen, festzulegen.

Ausgaben, die in den Vereinen entstehen, sind nicht Gegenstand dieser Finanzordnung. Sie sind durch eigene Dokumente darzustellen und zu vertreten.

Ebenfalls sind in dieser Ordnung Finanzen für die Durchführung des Ligaspielbetriebes nicht verankert. Sie werden eigenverantwortlich durch den Spielleiter des LVT wahrgenommen.

2.1 Allgemeine Ausgaben

Hier handelt es sich um Kosten für allgemeines Büromaterial, Porto für das Versenden von Schriftstücken, Vervielfältigungsarbeiten und Bildmaterial sowie um Aufwandsentschädigungen der Präsidiumsmitglieder, die über das ehrenamtliche Maß hinausgehen (siehe Anlage 1).

2.2 Teilnahme an Veranstaltungen des DSkV

2.2.1 Skatkongress und Verbandstag

Entsprechend der Satzung des DSkV findet der Skatkongress im Abstand von 4 Jahren und der Verbandstag jährlich statt. Die Anzahl der Delegierten wird auf dem Verbandstag festgelegt. Für die Teilnehmer des LVT werden entsprechend Anlage 1 erstattet

- Tagesspesen
- Übernachtungskosten (ohne Speisen und Getränke)
- Fahrtkosten lt. Beleg der Deutschen Bahn, 2. Klasse bzw. je Fahrzeug gefahrene km (Vertrauensbasis!). Es ist zu gewährleisten, dass bei Pkw-Benutzung das Minimum an Fahrzeugen in Anspruch genommen wird.
- sonstige notwendige Auslagen für den LVT mit Beleg

Sollte zu den einzelnen Positionen eine Vergütung durch den DSkV erfolgen, entfällt zu dieser Position eine Unterstützung durch den LVT, gegebenenfalls teilweise.

2.2.2 Deutsche Meisterschaften

Der Teilnehmer-Schlüssel richtet sich nach der Turnierordnung des DSkV. Aktive Teilnehmer erhalten folgende Unterstützungen

- finanzielle Unterstützung entsprechend Anlage 1, sofern die Qualifikation über die Teilnahme an Thüringer Meisterschaften erfolgte
- Zuschüsse für Qualifikationen über Online-Meisterschaften sind ausgeschlossen

Sollten zusätzlich Betreuer erforderlich sein, erhalten sie vom LVT Fahrtkosten lt. Beleg der Deutschen Bahn, 2. Klasse bzw. anhand der gefahrenen km (Anlage 1, Vertrauensbasis!) zuzüglich Übernachtungskosten (ohne Speisen und Getränke!) und sonstige notwendige Auslagen (z.B. Ergebnislisten) für den LVT mit Beleg. Betreuer und aktive Teilnehmer sollten Fahrgemeinschaften mit Pkw bilden.

2.2.3 Offene Veranstaltungen

Der Deutschlandpokal und der Deutsche Damenpokal sind Veranstaltungen, an denen jede(r) Skatspieler(in) teilnehmen kann, am Deutschen Städtepokal nur DSkV-Mitglieder. Hierzu gewährt der LVT materielle Unterstützung, sofern in der Anlage 1 Unterstützung vorgesehen ist.

2.3 Veranstaltungen des LVT

Die Präsidiumsmitglieder erhalten bei Präsidiumssitzungen bzw. Mitgliederversammlungen Vergütung lt. Anlage 1 in Form von

- Spesen
- Fahrtkostenzuschuss bei Pkw-Benutzung anhand der gefahrenen km. Es ist zu gewährleisten, dass ein Minimum an Fahrzeugen in Anspruch genommen wird

2.4 Unterstützung Bundesliga

Mannschaften des LVT, die in den Bundes- bzw. Regionalligen spielen, erhalten eine jährliche Unterstützung gemäß Anlage 1.

2.5 Grundsatzdokumente

Hier sind Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des DSkV gemeint, die für die Arbeit der Präsidiumsmitglieder notwendig sind. Sie sind Eigentum des LVT.

2.6 Ehrungen

Es werden Mitglieder zu "runden" Geburtstagen geehrt. Geburtstagsjahre sind in der Anlage 1 festgelegt. In den Kreis der Auszuzeichnenden werden eingegliedert:

- Präsidiumsmitglieder
- Mitglieder des Verbandsgerichtes des LVT
- Mitglieder mit zentralen Funktionen im DSkV

Funktionäre bzw. Mitglieder in den Vereinen sollten in diesen Ebenen eigenverantwortlich geehrt werden.

In diese Ehrung werden keine Auszeichnungen aufgenommen, die durch die Auszeichnungsordnung des DSkV vorgesehen sind.

Die jeweilige Ehrung ist durch ein Präsidiumsmitglied (in Ausnahmefällen durch einen repräsentativen Vertreter) in angemessener Form wahrzunehmen. Entscheidend sollte eine möglichst kurze Verbindung zum Auszuzeichnenden sein. Der zur Verfügung stehende Betrag kann im Interesse des zu Ehrenden beliebig eingesetzt werden. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend Anlage 1 Pkt. 2 vergütet.

2.7 Jugendförderung

Für Gewinnung von Jugendlichen als Mitglieder für den LVT wird ein Jahresbetrag zur Verfügung gestellt. Er kann für alle Aktivitäten in Anspruch genommen werden, die der Förderung der Jugendarbeit dienlich sind. Dabei ist vor allem daran gedacht, dass der Betrag konkret den Jugendlichen zu Gute kommt.

Beispiele: Zuschuss bei Meisterschaften des DSkV und des LVT sowie spezielle Beratungen des DSkV zu Jugendfragen u.ä.

Der Jahresbetrag gilt als Fonds. Ausnahmefälle können gesondert behandelt werden.

Die Höhe des Förderungsbetrages für das jeweilige Ereignis legt die Präsidiumssitzung bzw. Mitgliederversammlung fest.

Der Jahresbetrag ist in der Anlage 1 verankert.

2.8 Sonderfonds

Zu diesen Ausgaben zählen nicht vorherzusehende Aufwendungen bzw. es können auch sich im laufenden Jahr abzeichnende Zusatzausgaben eingeordnet werden. Über diesen Fonds entscheidet das Präsidium des LVT gesondert.

3. Ordnungsgeld

Auf der Grundlage der Dokumente des LVT

- Satzung
- Geschäftsordnung
- Spielordnung
- Auszeichnungsordnung
- Verbindliche Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb
- Punkt 1 und 2 sowie Anlage 1 dieser Finanzordnung
- einschlägige aktuelle Beschlüsse

besteht das oberste Gebot in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen des LVT (Mitglied - Verein - Landesverband).

Das Anliegen besteht darin, den LVT zu einem leistungsstarken Mitglied im DSkV weiter zu entwickeln. Hierzu ist eine terminliche und qualitätsgerechte Einhaltung aller Meldungen und Aktivitäten die notwendige Voraussetzung. Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Achtung sollten stets im Vordergrund stehen. Verstöße gegen diese Grundprinzipien werden als Ordnungswidrigkeiten gewertet und mit Erziehungsmaßnahmen in Form von Ordnungsgeld belegt.

Der Ordnungsgeldkatalog lt. Anlage 2 gilt für die Mitglieder des LVT, also die Vereine. In Ausnahmefällen sind Maßnahmen an einzelnen Mitgliedern möglich. Zuständig für das Erheben von Ordnungsgeldern sind die Präsidiumsmitglieder auf der Grundlage der ihnen übertragenen Aufgaben im Präsidium.

4. Schlussbestimmung

Die Finanzordnung, einschließlich Änderungen bzw. Ergänzungen sowie Anlagen, wird jährlich zur Präsidiumssitzung beraten, bestätigt und beschlossen. Im Jahr der Mitgliederversammlung werden die Änderungen durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Anlage 1 zur Finanzordnung des LVT - Kriterien ab 01.01.2016 -

- | | | | |
|-----|--|---|---------------|
| 1. | Beiträge pro Jahr und Mitglied | | |
| | | Verein an LVT | LVT an DSkV |
| | Mitgliedsbeitrag Herren/Damen | 22,00 € | 12,00 € |
| | Mitgliedsbeitrag Junioren/Jugendliche/Schüler | 1,50 € | 1,00 € |
| | "Der Skatfreund" entspr. Staffelungspreis | 4,50 - 6,00 € | 4,50 - 6,00 € |
| | Unfallversicherung | 5,00 € | 5,00 € |
| | Meisternadel | 3,50 € | 3,50 € |
| | Termine: | 15.02. | 31.03. |
| 2. | Wegstreckenvergütung (Hin- und Rückfahrt) | 0,30 €/km und Fahrzeug | |
| 3. | Aufwandsentschädigung der Präsidiumsmitglieder | | |
| | - Präsident | 150 €/Jahr | |
| | - übrige Mitglieder | 100 €/Jahr | |
| | - Vorsitzender des Verbandsgerichtes des LVT | 50 €/Jahr | |
| 4. | Aufwandsentschädigung für Internetpräsentation des LVT | 10 €/Monat | |
| 5. | Spesensätze | 20 € pro Tag | |
| 6. | Startgeld für Zwischenrunde DSkV Vorständeturnier für alle Präsidiumsmitglieder sowie Startgeld LV Präsident zum Vorständeturnier Endrunde | | |
| 7. | Unterstützung bei Meisterschaften | | |
| | 1./2. Bundesliga | 200 € pro Mannschaft | |
| | Regionalliga | 125 € pro Mannschaft | |
| | DEM | 50 € pro Teilnehmer | |
| | DMM | 200 € pro Mannschaft | |
| | DTM | 100 € pro Tandem | |
| 8. | Unterstützung weiterer Veranstaltungen je nach Kassenlage | | |
| | Damenpokal | 40 € pro Teilnehmerin | |
| | Städtepokal | 200 € pro Mannschaft | |
| | DSkV Vorständeturnier | 50 € pro Teilnehmer | |
| 9. | Jugendförderung | 900 € Jahresbetrag (wird als Fonds geführt) | |
| 10. | Ehrungen | | |
| | 50 Jahre | 25,00 € pro Auszuzeichnenden | |
| | 60 Jahre | 30,00 € pro Auszuzeichnenden | |
| | weiter alle 5 Jahre | Betrag mit Jahreszahl identisch durch 2 | |

Anlage 2 zur Finanzordnung des LVT - Ordnungsgeldkatalog -

1. Allgemeine Terminüberschreitungen

Hierunter sind Verstöße der Mitglieder des LVT sowie Einzelpersonen zu verstehen, die dem LVT auf Grund bestehender Ordnungen, Richtlinien usw. rechenschaftspflichtig sind.

- 1. Terminüberschreitung (bis zu 4 Wochen) 5,00 €
- 2. Terminüberschreitung trotz Mahnung 10,00 €
- jede weitere Terminüberschreitung 20,00 €

2. Stärkemeldungen und Beitragszahlungen der Vereine an den LVT

- 1. Terminüberschreitung (bis zu 2 Wochen) 10,00 €
- 2. Terminüberschreitung trotz Mahnung 25,00 €
- jede weitere Terminüberschreitung 50,00 €

Unvollständigkeiten und Nichtordnungsmäßigkeiten werden wie Nichteinhaltung gewertet.

3. Spielbetrieb in allen Ligen

- Mannschaft nicht angetreten 20,00 € pro Serie
- Spieler nicht angetreten 5,00 € pro Serie

4. Spielbetrieb bei allen Meisterschaften

Bei Nichtantritt eines Spielers bzw. einer Mannschaft bei den Thüringer Meisterschaften verfällt das Startgeld.

5. Sonstige Maßnahmen

Bei außergewöhnlichen Verstößen können neben den Ordnungsgeldern zusätzlich disziplinarische Maßnahmen beschlossen werden, z.B. Missbilligung, Verweis, Aberkennung eines Titels, Leistung von Schadenersatz, Ausschluss. Hier ist die schriftliche Form vorgeschrieben.

6. Schlussbestimmung

In den Fällen der 2. Terminüberschreitung ist sowohl der Betrag für die 1. als auch für die 2. Terminüberschreitung zu entrichten. Jede weitere Terminüberschreitung erhöht den Betrag entsprechend.